

Satzung

zur Änderung der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Eschenburg vom 01.01.2002

Die vorgenannte Eigenbetriebssatzung wird gemäß den in der Satzung aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2009 in den §§ 1 und 3 geändert.

§ 1

§ 1 und 3 werden geändert und erhalten folgende Fassung:

§ 1

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

- (1) Die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Satzung geführt.
- (2) Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Versorgung im Gemeindegebiet mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke und die Abwasserbeseitigung sicherzustellen.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 4.345.000 €.

Davon werden zugeordnet

1. den Einrichtungen Wasser 2.045.000 € und

2. den Einrichtungen Abwasser 2.300.000 €

§ 2

Diese Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Eschenburg, den 11.12.2009

Der Gemeindevorstand

(Konrad)
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung wurde am 18.12.2009 in der Wochenzeitung für die Gemeinden Eschenburg und Dietzhöhlthal öffentliche bekannt gemacht.

Eschenburg, den 21.12.2009

Der Gemeindevorstand

(Konrad)
Bürgermeister